



LAND BRANDENBURG

Ministerium für  
Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Landesjagdverband Brandenburg e. V.  
Herrn Dr. Wellershoff  
Saarmunder Str. 35  
14552 Michendorf

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Walter  
Gesch.Z.: MLUL-35-  
0432/95+20#33200/2020  
Hausruf: +49 331 866-7644  
Fax: +49 331 866-7603  
Internet: <https://mluk.brandenburg.de>  
Michael.Walter@MLUK.Brandenburg.de

Potsdam, 17. Februar 2020

**Jagdzeitenverlängerung wiederkäuendes Schalenwild**  
**Ihre Pressemitteilung vom 20.1.2020**  
**Ihr Schreiben vom 28.1.2020**



Sehr geehrter Herr Dr. Wellershoff,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Minister Vogel, ich bin gebeten worden, Ihnen zu antworten.

Im Zusammenspiel mit Ihrer Pressemitteilung vom 20.1.2020 ist davon auszugehen, dass Ihnen meine Ankündigung, auf Antrag die Schonzeit für wiederkäuendes Schalenwild bis zum 31.1. aufzuheben, wenn parallel Bewegungsjagden auf Schwarzwild durchgeführt werden, für Aufregung und Ablehnung gesorgt hat.

Nach der Anordnung einer verstärkten Bejagung auf Schwarzwild durch die Veterinärbehörden der Landkreise galt es, diese umzusetzen und zu unterstützen. Es waren die Jägerinnen und Jäger, die zwar Verständnis dafür hatten, zusätzliche – kleine – Bewegungsjagden auf Schwarzwild durchzuführen (große waren aufgrund der Kurzfristigkeit ohnehin nicht mehr zu organisieren), allerdings kein Verständnis dafür hatten, das übrige Wild, das zwangsläufig mit beunruhigt wird, nicht zu erlegen. Grundvoraussetzung hierfür ist ein noch nicht erfüllter Abschussplan. Wären alle Abschusspläne erfüllt, hätte es diese Diskussion zumindest um Rot-, Dam- und Muffelwild nicht gegeben.

Betrachtet man eine Bewegungsjagd auf Schwarzwild so ist klar, dass das übrige Wild mit „gestört“ wird, wie bei jeder anderen Jagdausübung auch. Das ist jedes Mal eine Abwägung und ein Kompromiss. Am ungestörtesten lebt das Wild nun einmal ohne die Jagd. Bei Bewegungsjagden, die bei kleinen Treiben nur max. 1-2 Stunden dauern und davor und danach Ruhe herrscht, ist dies durchaus vertretbar. Da frischende Bachen bereits ab Dezember vorkommen können, werden auf den Bewegungsjagden in der Verwaltungsjagd entsprechende Ansagen an die

**Dienstgebäude**

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam  
Lindenstraße 34a 14467 Potsdam

**Telefon Zentrale**

+49 331 866-0

**Fax Poststelle MLUK**

+49 331 866-7070

**Haltestellen**

Alter Markt / Landtag  
Schloßstraße

**Linien**

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99  
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,  
614, 631, 638, 650, 695, X15

teilnehmenden Jägerinnen und Jäger sowie Treiberinnen und Treiber getätigt. Auf einzelne Sauen wird nur geschossen, wenn sicher ist, dass sie keine Frischlinge im Gefolge oder im Kessel haben; Treiber, die auf Sauen stoßen, die nicht flüchten, umlaufen sie etc. Das hat im Wesentlichen mit Erfahrung und Handwerk zu tun. Mit Blick auf die große Anzahl von Jagden in der Vergangenheit – auch bis Ende Januar aufgrund der alten Jagdzeitenregelung – sind Vorkommnisse mit frischenden Bachen und der Bachenabschuss auf Bewegungsjagen in der Verwaltungsjagd kein Thema. Dies zu thematisieren und in dieser Weise zu problematisieren ist daher das reine Schüren von Emotionen ohne sachliche Grundlage.

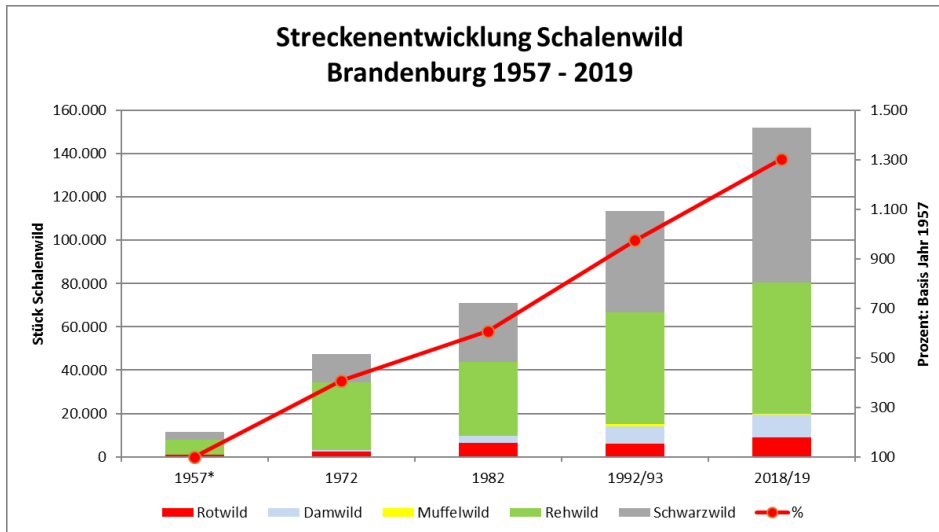
Rechtzeitig die Jagd auf Wild einzustellen, wenn es für das Wild am Wichtigsten ist, ist ein guter Ansatz. Hierzu gehört neben der Winterzeit die Setz- und Aufzuchtzeit. Als im Zuge der Diskussion um die Jagdzeiten vorgeschlagen wurde, eine jagdliche Sommerpause im Wald einzulegen, möchte ich daran erinnern, dass Sie sich dagegen aussprachen.

Dem Tenor Ihrer Pressemitteilung folgend geht es Ihnen auch nur auf der einen Seite um Tierschutzaspekte. Offenbar soll das übrige Schalenwild nicht erlegt werden, obwohl die Abschusspläne noch nicht erfüllt waren. Die Erfüllung der Abschusspläne ist eine jagdgesetzliche Pflicht und es sollte im Interesse der Jägerinnen und Jäger liegen, sie zu erfüllen. Es spricht vernünftigerweise nichts dagegen, diese Gelegenheit zu nutzen. Im Gegenteil, mit Blick auf den Zustand des Brandenburger Waldes muss über die Dichte der Wildbestände weiter gesprochen werden.

Da die landwirtschaftlichen Flächen den meisten Wildarten nicht ganzjährig als Lebensraum dienen, kommt für die Wildtiere dem Wald eine besondere Bedeutung zu. Der Wald ist Lebensraum für Tiere, Erholungsraum für die Menschen und Garant für wichtige Schutzgüter wie saubere Luft und Wasser. Allerdings hat der Wald seit Jahrzehnten in Brandenburg ein gravierendes Problem: Er verjüngt sich nicht mehr von alleine und unter dem meist vorherrschenden Kieferschirm entwickelt sich vielerorts kein junger (Laub-) Wald. Das ist aus ökonomischen und ökologischen Gründen ein sehr großes Problem. In der jüngsten Bundeswaldinventur hat Brandenburg deutschlandweit den höchsten Anteil verbissener Jungpflanzen im Wald (durchschnittlich 51 %). Gerade mit Blick auf die Folgen des Klimawandels kommt einem gemischten und gestuften Wald eine wichtige Rolle zu.

Bei der Abschussplanung ist der Wildlebensraum mit zu berücksichtigen und Schäden der Land- und Forstwirtschaft zu vermeiden. Die Veröffentlichung der Inventurdaten der 3. Bundeswalddaten für Brandenburg in Verbindung mit der Landeswaldinventur hat hinsichtlich der Streckenergebnisse keine Auswirkung gezeigt. Im Gegenteil, Probleme und Diskussionen zu Abschussplänen, Nachbeantragungen und Schonzeitaufhebungen laufen immer nur in einer Richtung: Nicht mehr Wild erlegen. Ich kenne keinen Fall, in dem eine Nichterfüllung eines Abschussplanes zu vergleichbaren Diskussionen und Konsequenzen geführt hätte. Gerade jüngst wird in einem Fall der Abschuss von 7 Stück Rotwild auf einer Drückjagd über den Abschussplan hinaus kontrovers diskutiert, obwohl die vergangenen Jahre der Plan nie erfüllt wurde. Ich möchte darauf hinweisen, dass auf ca. 77 % der Jagdfläche Hegegemeinschaften existieren, die auf die Abschuss-

planung und –erfüllung hinwirken sollen. Die Schalenwildbestände steigen seit 60 Jahren stark an, wobei seit der Einführung des bundesdeutschen Jagdrechts mit dem Revierjagdsystem noch einmal eine deutliche Strecken- und damit Bestandessteigerung einherging:



Es ist unter Wildbiologen unstrittig, dass bei gleichbleibender bzw. steigender Strecke das dreifache mindestens als Bestand vorhanden sein muss. Bezogen auf das verbeißende Schalenwild (Rot-, Dam-, Muffel- und Rehwild) ist daher von einer Minstdichte von ca. 11 Stück/100 ha bejagbarer Fläche in Brandenburg auszugehen. Reduziert auf die überwiegend im Winter als Lebens- und Äsungsraum nur zur Verfügung stehende Waldfläche bedeutet das eine weitere Erhöhung dieser Minstdichte um fast das 2,5-fache. Über die Genauigkeit dieser Zahlen lässt sich bestimmt geteilter Auffassung sein, sie machen aber eines deutlich: Die Wilddichten sind in Brandenburg weit entfernt von angepassten Wildbeständen, wie sie das Jagdgesetz fordert. Vielleicht sind die vermehrte Beobachtung von Großrudeln auf diese Entwicklung zurückzuführen. Wildbiologen jedenfalls schließen das Vorkommen des Wolfes als Ursache aus.

1960 hat UCKERMANN 1,5 Stück Rotwild je 100 ha (wobei das übrigen Schalenwild darin schon enthalten sein muss) als eine Wilddichte beschrieben, bei der eine Waldwirtschaft gerade noch möglich ist. 1810 hat GEORG-LUDWIG HARTIG diese Grenze bei 1,6 Stück verbeißendes Schalenwild je 100 ha benannt. PROF. EGON WAGENKNECHT hat ab den 1970er Jahren eine „Explosion der Wildbestände“ resümiert, die zu „waldbaulich untragbaren Wilddichten führte“ (WAGENKNECHT 1998). Allein das Missverhältnis dieser Zielzahlen zum aktuellen Bestandesniveau in Brandenburg zeigt, dass hier ein ernstes Problem vorliegt. Hohe Wildbestände sind zudem anfällig für Krankheiten. Erste und ernste Fälle in anderen Bundesländern (z. B. Blauzungenkrankheit) deuten in diese Richtung.

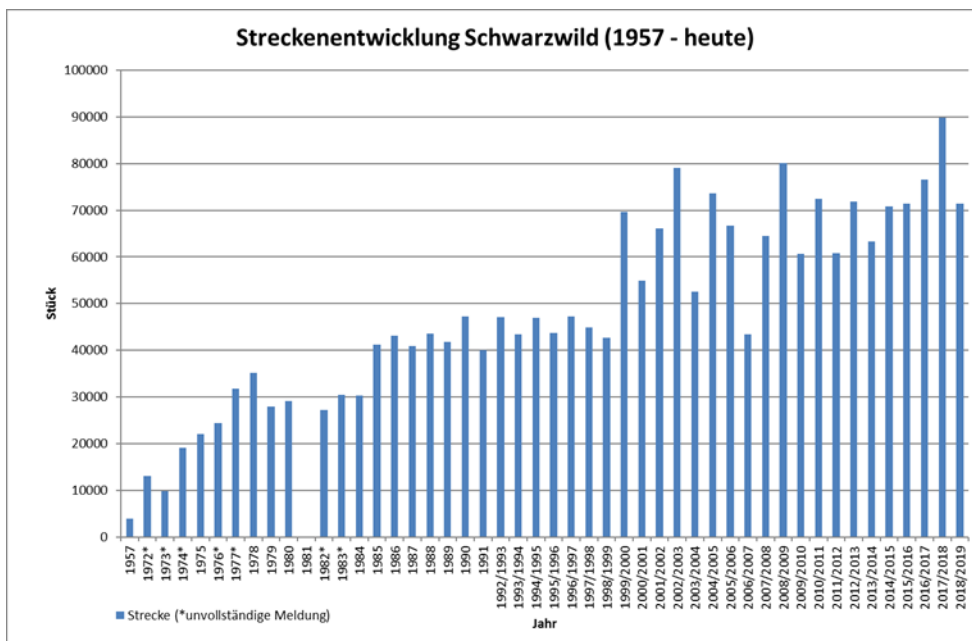
Hier einer Nichterfüllung von Abschussplänen das Wort zu reden, ist zum einen nicht nachvollziehbar und lässt ein bedeutendes Maß an Verantwortung für die Gesamtsituation vermissen.

Lassen Sie mich nun auf das Schwarzwild zurückkommen.

An Stelle von Bewegungsjagden auf Schwarzwild im Januar sind aus Ihrer Sicht Einzel- oder Gruppenansitze sowie das Betreiben von Saufängen die bessere Wahl. Dabei nehme ich aus Schreiben von Kreisjagdverbänden wahr, dass eine deutliche Steigerung der Strecken nicht machbar ist. Angeführt werden hier – durchaus nachvollziehbar – Kapazitätsgründe privater, im Berufs- und Familienleben stehender Jägerinnen und Jäger. Der Absatz von Wildbret wird andernorts angeführt.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für wichtig, das Augenmerk auf die Streckenstruktur zu richten, wenn die Höhe der Strecke nicht beliebig gesteigert werden kann.

Dass es jetzt überhaupt notwendig ist, in den Schwarzwildbestand dermaßen einzugreifen liegt leider daran, dass es den Jägerinnen und Jägern nicht gelungen ist, den Schwarzwildbestand annähernd zu kontrollieren. Es wurden von den Jägerinnen und Jägern im Land Brandenburg in den vergangenen Jahrzehnten durchschnittlich nur ca. 6 % Bachen an der Gesamtstrecke erlegt. Der Anteil der erlegten Frischlinge betrug meist unter 50 %. Um den Bestand allein auf einem Niveau zu halten, müssten jährlich mindestens 10 % Bachen und mindestens 70 % Frischlinge gestreckt werden. Bei einer beabsichtigten Absenkung des Bestandes dementsprechend deutlich mehr. Davon war man jedes Jahr sehr weit entfernt. In dem Wissen, dass ca. 85 % der weiblichen Frischlinge bereits im Folgejahr selber Nachwuchs führen, führte dies zu folgender Entwicklung der Jagdstrecken in Brandenburg:



Nehmen Sie die Strecke wieder mal drei, dann erhalten Sie näherungsweise den Mindestschwarzwildbestand. Dabei sind die vielen nicht bejagbaren Bereiche in Siedlungsnähe noch nicht berücksichtigt (das gilt übrigens auch für das Rehwild),

die ein nicht zu unterschätzendes Reservoir darstellen. Diese Schwarzwilddichte ist seuchenhygienisch ein untragbarer Zustand und entspricht nicht den Anforderungen des Jagdrechts an die Seuchenprävention.

Es wird immer wieder angeführt, dass die intensive Landwirtschaft dazu führt, dass der Tisch für das Schwarzwild reich gedeckt ist. Aber wovon lebt das Schwarzwild in den Monaten von November bis zur Mitte des Folgejahres, wenn die Felder erst wieder Nahrung bieten – Stichwort Kurrungen? Hinzukommt, dass der Winter als Regulativ im Sinne einer natürlichen Sterblichkeitsrate zunehmend ausfällt. Allerdings ist diese immer wieder angeführte Diskussion irrelevant, wenn auf eine steigende Population mit entsprechender Bejagung reagiert werden würde.

Ich gehe davon aus, dass die Bejagung der Frischlinge vor Ort grundsätzlich ohne Einschränkungen erfolgt. Die Frischlingsstrecke dürfte daher nahe dem jagdlich Möglichen liegen, auch wenn das Ergebnis nicht zufrieden stellen kann.

Vor diesem Hintergrund muss die Bejagung der Bachen auf den Prüfstand gestellt werden. Wenn es gelingt, die für die Reproduktion und das Überleben der Rotten entscheidenden Zuwachs- und vor allem auch Erfahrungsträger in nennenswerter Anzahl zu erlegen, wird die Schwarzwildpopulation absinken (vgl. jüngste Forschungsergebnisse der Tiermedizinischen Hochschule Hannover zum Raum-Zeit-Verhalten von Bachen während Drückjagden sowie zur gezielten Bachenbejagung der Universität Rostock, Dr. Zoller sowie Erfahrungen aus der Praxis). Ohne den Mutterschutz zu verletzen ist dies nur in wenigen Monaten im Jahr möglich, wenn die Frischlinge ihre Streifen verloren haben. Um das zu erreichen, muss in diesem Zeitfenster nicht mehr „klein vor groß“ gejagt werden, sondern umgekehrt.

Allerdings ist mir aus vielen Revieren bis heute bekannt, dass nach wie vor die Bachenbejagung ein Tabu darstellt bzw. ausschließlich „klein vor groß“ erlegt wird, was einer faktischen Bachenschonung gleichkommt. Die Streckenstruktur der Sauen der vergangenen Jahrzehnte bis heute ist hierfür der Beleg. Es ist auch nicht erkennbar, dass diese Erkenntnisse und Notwendigkeit in die Ausbildung und das Wissen der Jägerinnen und Jäger Einzug gehalten hätte.

Solange dieser Umstand anhält, wird die Schwarzwildpopulation mit jagdlichen Mitteln nicht unter Kontrolle zu bringen sein. Gleichzeitig wird damit ein zentraler jagdgesetzlicher Auftrag verfehlt und die Legitimation der Jagd in Frage gestellt. Ich gehe noch weiter. Wenn die Bachenbejagung nicht nach den Vorgaben der DVO Jagd erfolgt, ist es auch nahezu gleichgültig, mit welchen Methoden (z. B. Drückjagden) oder Hilfsmitteln (z. B. Nachtsichttechnik) die übrigen Sauen bejagt werden. Der Sauenfang wird beispielsweise erst effektiv, wenn ganze Rotten gefangen und erlegt werden, dies ist übriges das ganze Jahr über möglich. Leider haben von den ca. 4.000 Jagdbezirken in Brandenburg erst ca. 1 % einen Antrag auf die Verwendung von Saufallen gestellt. Aber auch für Saufallen gilt: wenn ich nur Frischlinge und Überläufer fange, löse ich das Problem nicht.

Es reicht daher nicht, nur Apelle zu formulieren, wenn auf Worten keine Taten folgen. Wenn darüber hinaus von Ihnen diejenigen kritisiert werden, die versuchen, dem Problem beizukommen, wird es zunehmend schwierig. Viele Bewegungsjagden bringen Streckenergebnisse, die auf der Einzeljagd mit dem selben Zeit- und Störungsaufwand zur selben Jahreszeit nicht zu schaffen sind. Hierbei den Mutterschutz zu bemühen ist problematisch und wenig überzeugend und scheint mehr Mittel zum Zweck.

Zum Schluss möchte ich noch etwas klarstellen. Wenn Sie schreiben, dass der LJVB am 20.1. eine E-Mail von mir erhalten hat, in der die Verlängerung der Jagdzeit auf den 29.2. angekündigt wurde, so ist dies nachweislich falsch. Die Information, dass beabsichtigt ist, auf Antrag die Schonzeitaufhebung bis Ende Februar zu genehmigen, ging Ihnen am 17.1. um 14:13 h zu, also vor dem Zusammentreffen mit Ihnen und Herrn Minister am 19.1. auf der Grünen Woche in Berlin. In dem der E-Mail angehängten Schreiben wurden Sie auch darüber informiert, dass Anträge auf Schonzeitaufhebung bis Ende Januar vom MLUK genehmigt werden. Am selben Tag hat das MLUK parallel eine Presseinformation herausgegeben, auf der bekannt gemacht wurde, dass in den Landkreisen Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz sowie in den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) und Cottbus eine Schonzeitaufhebung bis 31. Januar auf Antrag möglich ist.

Die Entscheidung hierzu sollte fallen, nachdem die beiden Jagdvereine hierzu ihre Stellungnahme abgegeben haben. Es ist also falsch und unseriös zu behaupten, der LJVB ist im Vorfeld der Entscheidung über eine Schonzeitaufhebung zum 29.2. nicht beteiligt worden.

Das Landesjagdgesetz sieht aus gewissen Gründen eine Schonzeitaufhebung vor. Diese mit Verweis auf geltende Jagdzeiten pauschal zu versagen, würde ein Ermessensausfall bedeuten und wäre mit dem Gesetz nicht vereinbar. In den vergangenen Jahren gab es regelmäßig Anträge auf Schonzeitaufhebung für Rot-, Dam-, Reh- und Muffelwild, überwiegend aus den Kreisen der privaten Jägerschaft, welche geprüft und entweder genehmigt oder abgelehnt wurden. Das galt sogar bei einer Jagdzeit, die vor 2014 noch in Teilen bis Ende Februar verlief und bis letztes Jahr noch bis Ende Januar dauerte. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass der LJVB daran jemals Anstoß genommen hatte. Einen Unterschied zu diesem Jahr kann ich nicht erkennen. Allen gemeinsam ist, dass jeweils lediglich über Anträge entschieden (teils als Ablehnung) worden war, die eine deutlich untergeordnete Jagdfläche im Land Brandenburg betraf.

Anstelle einseitiger und öffentlicher Empörung stünde ein Dialog über die tatsächlich vorhandenen Probleme besser an. Ich verweise hier auf die Entwicklung der Strecken mit den damit verbundenen Folgen für unsere Umwelt. Es wäre interessant zu erfahren, mit welchen Strategien der LJVB diesen Entwicklungen begegnen möchte. Dass sich etwas ändern muss ist klar, denn ein Jagdgesetz, dass seine Ziele nicht erfüllt, entzieht der Jagd die erforderliche Legitimation.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Michael Walter

Dieses Dokument wurde am 17. Februar 2020 durch Michael Walter schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.